

## **8. Kaufkraft-Paket III: Temporär günstigere ÖV-Tickets**

Postulat Nicola Siegrist (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 366/2022, RRB-Nr. 1647/14. Dezember 2022 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 14. Dezember 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Sehr geehrte Frau Walker Späh (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), Sie haben vorhin (*beim Votum zum vorherigen Traktandum*) einen Punkt vergessen, nämlich Punkt 4: Man muss sich den ÖV auch leisten können. Das Leben, auch in der Schweiz, wird teurer. Die Krankenkassenprämien werden im nächsten Jahr vermutlich wieder annähernd 10 Prozent steigen; die Mieten steigen – und nur, weil Sie es auf Ihrem Konto nicht merken, ist es für einen Teil der Bevölkerung doch sehr relevant, wie sich das entwickelt. Die Mieten werden bis Ende 2024 möglicherweise nochmals um weitere 8 Prozent steigen; die Energiepreise steigen weiter, sowohl beim Strom wie auch bei den importierten fossilen Energieträgern. Gleichzeitig stagnieren die Löhne, zum dritten Mal in Folge. Es wird ein drittes Jahr mit einer realen Lohnsenkung geben; die Reallöhne, die sinken. Genau deshalb schlugen wir Ende des letzten Jahres vor, als Teil verschiedener Vorstösse, dass wir die Kosten für den ÖV für einen Teil der Bevölkerung, nämlich für den Teil, der es momentan am stärksten spürt, dass wir die ÖV-Kosten temporär, also zeitlich begrenzt senken.

Zwei Ziele hatten wir dabei: Erstens möchten wir sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr für die ganze Bevölkerung zugänglich bleibt, auch dann, wenn die Kosten für alles andere in diesem Kanton steigen. Das bedeutet auch, dass wir die Zugänglichkeit für das öffentliche Leben dieser Gesellschaft offenhalten wollen. Das heisst, man kann an Kulturveranstaltungen, man kann sich weiterhin mit Leuten treffen, man wird nicht gezwungen, wegen der Kosten teilweise zu Hause bleiben zu müssen – etwas, das sich die wenigsten hier im Saal vermutlich vorstellen können. Aber das ist eine Realität für einen Teil der Bevölkerung. Zweitens hat dieser Vorstoss auch zum Ziel, dass der ÖV attraktiver wird, indem er günstiger wird. Das wurde jetzt schon beim vorherigen Vorstoss diskutiert. Es gibt sehr wohl auch Untersuchungen, die zeigen, dass eine Senkung des ÖV-Preises, insbesondere dort, wo die ÖV-Preise einen relevanten Posten im Monatsbudget ausmachen, dass das dann die Attraktivität des ÖV steigert und damit einen Beitrag geleistet werden kann, dass wir unsere Klimaziele erreichen.

Nun, die Regierung hat mittlerweile auch Position bezogen zum Postulat. Die Regierung sagt, die Teuerung betrage nur zwei Prozent, auf die restlichen Kostensteigerungen geht der Regierungsrat nicht ein, als würden diese nicht existieren, als würden die Krankenkassenprämien nicht nochmals um 10 Prozent steigen, als würde es nicht existieren, dass die Leute sich die Wohnungen nicht mehr leisten

können. Es geht eben, Frau Walker Späh, nicht nur darum, wie hoch die Teuerung effektiv ist. Es geht darum, dass das Leben insgesamt teurer wird. Sie negieren damit die weiteren Kostensteigerungen, die einfach eine Realität sind. Es stimmt, die Erhöhung des Sozialhilfegrundbedarfs, das ist für Menschen, die Sozialhilfe beziehen, ein wichtiger Entscheid. Aber, es hilft all jenen nicht, die arbeiten und keine Sozialhilfe beziehen, aber trotzdem Mühe haben, über die Runden zu kommen. Vielleicht ist das ihr Bild: Die Gesellschaft ist eingeteilt in zwei Klassen. Es gibt die breite Bevölkerung und es gibt die Sozialhilfebezieher. Wenn man die abgedeckt hat, dann muss man sonst keine Massnahmen mehr ergreifen. Es tut mir leid, die Realität sieht etwas anders aus. Es gibt einen grossen Teil der Bevölkerung in diesem Kanton, der Mühe hat, die Rechnungen zu bezahlen. Und genau deshalb wollten wir diesen Vorstoss, genau deshalb wollen wir, dass die ÖV-Kosten gesenkt werden.

Was Sie auch nicht wollten als zielgerichteteres Mittel, ist eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen. Das haben wir auch gefordert. Sie wollten auch keinen «runden Tisch», an dem die Gemeinden zusammensitzen und schauen, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Es ist einfach eine billige Ausrede, dass das nicht zielgerichtet ist und negiert wird, dass es in diesem Kanton Menschen gibt, die es endlich verdient haben, dass man für ihr Portemonnaie Politik macht, für ihre Interessen. Schlussendlich haben Sie auch noch angekündigt, dass die ÖV-Preise weiter steigen sollen. Sie können noch fünfmal sagen, dass sie nicht gestiegen sind in den letzten Jahren. Wenn sie jetzt steigen, wird es unattraktiver. Das führt dazu, dass ein Teil der Bevölkerung sich das entweder nicht mehr leisten kann oder sich gut überlegen wird, ob man trotzdem wieder aufs Auto umsteigen soll.

Kurzum, wir möchten mit dem Vorstoss dafür sorgen, dass der ÖV in diesem Kanton für alle möglich bleibt. Wir wollen dafür sorgen, dass jene, die am Ende des Monats Probleme haben, ein wenig mehr im Portemonnaie haben. Ich glaube, das sollte im Interesse dieses ganzen Rats sein. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Diverse Punkte habe ich schon bei der Behandlung der Dringlichkeit dieses Vorstosses ausgeführt. Seither hat sich nicht viel geändert, einzig die Teuerung ist nicht ganz so hoch gestiegen, wie damals angenommen. Die Regierung hat ausführlich zu diesem Vorstoss Stellung genommen. Die ÖV-Tarife sind seit Jahren stabil. Eine moderate Anpassung ist auf die Fahrplanperiode 23/24 geplant. Es ist immer noch so, dass wir damals mit den Postulanten einig waren, dass Geringverdienende unter der damaligen Teuerung am meisten zu leiden hatten. Der ÖV war hier kein Kostentreiber. Ein grosser Kostentreiber werden auch dieses Jahr wieder die Krankenkassenprämien sein. Hier haben wir die Prämienverbilligungen. Dieses Problem wird mit den ÖV-Tickets nicht gelöst. Die Teuerung hat sich im Gegensatz zu den damaligen Prognosen und auch im Gegensatz zu den umliegenden Ländern bei uns wieder fast normalisiert. Anlässlich der Beratung zur Dringlichkeit hat mir unser ehemaliges Parteimitglied, Hans-Peter Amrein (*Altkantonsrat*), sozialistische Ansichten vorgeworfen, da ich

in diesem Zusammenhang die Möglichkeit in Betracht gezogen habe, Geringverdienenden Treibstoffgutscheine auszustellen, wenn sie für ihre Arbeit auf das Auto angewiesen sind und den ÖV nicht nutzen können. Ich bin auch nicht für die Abgabe von Gutscheinen, aber diejenigen Personen, welche aus irgendwelchen Gründen auf das Auto angewiesen sind, wurden und werden immer noch von einer massiven Teuerung betroffen, dies im Gegensatz zu den ÖV-Nutzern. Und genau diese Leute werden auch mit ihren Steuergeldern für die leider wieder steigende Unterdeckung des ÖV bezahlen. Ein Faktor für die steigende Unterdeckung ist auch die Einführung der vermehrten Tempo-30-Strecken und Tempo-30-Zonen, die den ÖV ausbremsen und dadurch eine höhere Fahrzeugbelastung brauchen. Die SVP folgt der Regierung und lehnt das Postulat ab.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Wir haben es bereits sehr ausführlich gehört: Das Budget unserer Haushalte wird durch die Entwicklung der weltpolitischen Lage wie auch der landesinternen Lage massiv belastet. Wir haben die Teuerung, wir haben die Mietzinserhöhungen, steigende Energiekosten und die explodierenden Krankenkassenprämien. Diese alle tragen Schuld daran. Viele Menschen wissen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Ich spreche nicht nur von Haushalten mit tiefen Einkommen oder mit prekär tiefen Einkommen oder von Armutsbetroffenen. Der Kostendruck ist bis tief in den Mittelstand spürbar. Ein Blick auf das Schweizer Sorgenbarometer 2023 spricht hierzu sehr klare Worte. Der Verlust der Kaufkraft wird neben den Direktbetroffenen auch für die Wirtschaft spürbar. Um nur ein ganz kleines Beispiel zu nennen: Bio-Läden kämpfen um ihr Überleben oder müssen gar schliessen. Wie also die Haushalte entlasten? Wie kann die Kaufkraft in diesen Zeiten unterstützt werden? Dieses Postulat fordert Entlastungsgutscheine für den öffentlichen Verkehr. Das ist sicherlich eine unterstützenswürdige Forderung. Für die Alternative Liste ist der vorgeschlagene Weg zwar nicht optimal, da er zu wenig passgenau den Kreis der Betroffenen abbildet. Dennoch unterstützen wir natürlich das Postulat, weil es die finanzielle Not vieler Menschen im Kanton Zürich deutlich lindern wird; gerade jetzt ist es wichtiger denn je. Wie schon gesagt, die Alternative Liste überweist. Danke.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Gefordert wird eine temporäre Reduktion der ÖV-Preise für IPV-beziehende (*individuelle Prämienverbilligung*) Personen. Es wird von den einreichenden Personen auf die Inflation und die stark ansteigenden Energiekosten und auf die Krankenkassenprämien hingewiesen, weshalb dies Mehrkosten für eine Familie mit zwei Kindern 4000 Franken verursachen würden. Die ÖV-Preise sind in den vergangenen Jahren unverändert geblieben und sollen nun moderat etwas angepasst werden. Es ist ein Fakt, dass die Energie- und Krankenkassenkosten auf das kommende Jahr wieder steigen. Mit diesem Vorstoss werden jedoch nur jene Personen belohnt, die pendeln. Die Wirksamkeit und die Zielerreichung erscheinen uns als nicht geeignet. Es ist sachfremd und nicht korrekt, beim ÖV anzusetzen, um finanzielle Engpässe abzufedern, die anderen-

orts entstehen und nur pendelnde Personen entlasten. Dies ist ungerecht und einseitig. Pech gehabt, wer zu Fuss, mit dem Velo oder notwendigerweise mit dem Auto unterwegs sein muss, denn diese Personen kommen dann nicht zum Zug. Unterstützung ist wichtig und richtig, soll dort aber angesetzt werden, wo sie nötig ist und nicht mit solchen Konstrukten erfolgen, die primär auch anderen dienen als denen, für die es hier angezeigt ist. Zudem müsste die Verwaltung der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) temporär aufgebläht werden, um die neue Aufgabe zu bewältigen, was weder sinnvoll noch wünschenswert ist. Ist eine befristete Vergünstigung des ÖV bei gleichzeitiger Entlastungen für die übrigen Verkehrsträger dazu geeignet, den Modalsplit zu verändern? Dies scheint doch ziemlich fraglich. Die Verbilligung des ÖV mittels Abgabe von Gutscheinen ist nach gründlicher Betrachtung nicht geeignet. Dass Menschen geholfen werden soll, die das Geld dringend nötig haben, bestreitet hier drin sicherlich niemand, nicht aber auf diesem Weg. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Dieses Votum kann ich eigentlich mit meinem Schlusssatz oder einem meiner Schlusssätze zur Experimentier-Motion beginnen: Sozialpolitische Massnahmen sollten nicht über Mobilitätspolitik eingeführt werden. Aber natürlich ist mein Votum etwas ernsthafter, als ich das beim Experimentierartikel ausgeführt hatte.

Wir stimmen aber trotzdem mit dem Regierungsrat überein, dass der ÖV kaum das grösste Problem von Menschen in finanziell angespannten Situationen darstellt. Wir haben es bereits gehört, die Tarife des ZVV sind in den letzten Jahren sehr stabil. Über die angekündigte geringe Tarifierhöhung werden wir natürlich noch sprechen.

Dass es Möglichkeiten gibt über die kantonale Stiftung «ProMobil», deren Stiftungsratspräsidentin ich bin – und das ist meine Interessenbindung –, dass es also Möglichkeiten gibt über diese Stiftung, Menschen mit Mobilitätseinschränkung in klammen Finanzsituationen trotzdem die Teilhabe an der Mobilität zu ermöglichen, das freut die FDP. Dieser Anspruch leitet sich aber aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ab, da gerade für die Klientinnen und Klienten von «ProMobil» der ÖV nicht gut nutzbar ist. Nun wird also ein reiner ÖV-Gutschein für bedürftige Personen vorgeschlagen, was dazu führen würde, dass alle anderen bedürftigen Verkehrsteilnehmenden, also die Nicht-ÖV-Benutzer, ausgeschlossen wären, was nicht im Sinne der Gleichbehandlung sein kann. An dieser Stelle muss ich sagen, ich habe vielleicht Nicola Siegrist nicht ganz richtig verstanden. Er hat gesagt, wer sich den ÖV nicht leisten kann, der steigt dann einfach wieder aufs Auto um. Vielleicht habe ich es wirklich falsch verstanden, geschätzter Nicola Siegrist. Geht es jetzt um Teilhabe oder um Klimapolitik?

Die FDP ist natürlich durchaus der Meinung, dass finanziell schlecht Gestellte und Bedürftige in unserer Gesellschaft unterstützt werden müssen. Unsere sozialpolitischen Massnahmen, beispielsweise die Krankenkassenprämienverbilligung, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen, die sind aus unserer Sicht austariert, akzeptiert und greifen. Und im Rahmen der Sozialhilfe wurde ja beispielsweise per

1. Januar dieses Jahres der Grundbedarf für den Lebensunterhalt erhöht. Das stimmt so für uns. Aber dieser Vorstoss nicht. Wir lehnen ihn ab.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Wir Grünen haben die beiden Vorstösse zur Kaufkraftsicherung I und II (*KR-Nrn. 365/2022 und 368/2022*), also «individuelle Prämienverbilligungen» und den «runden Tisch» unterstützt. Wir haben zudem selber eine PI eingereicht zur Verbesserung der Kaufkraft, also gegen den Kaufkraftverlust. Diese wirken spezifisch, und das brauchen wir. Das vorliegende Postulat werden wir aber nicht unterstützen. Die vorgeschlagene temporäre Verbilligung des ÖV durch Gutscheine erachten wir als ungeeignete Massnahme zur Kaufkraftsicherung. Die Begründung, dass die Krankenkassenprämien steigen und darum der ÖV günstiger gemacht werden soll, ist nicht logisch. Die Massnahme setzt also nicht dort an, wo der Schuh drückt. Nicht alle Leute können mit ÖV-Gutscheinen ihre Situation verbessern. Wer nicht mobil ist oder wenig Mobilitätsbedürfnisse hat, dem nützen diese Gutscheine nicht. Es besteht die Gefahr, dass dann sogar ein Gutscheinhandel entsteht; eine solche ÖV-Gutscheinbörse wollen wir nicht. Auch hier gilt: Es braucht eine individuelle Betrachtung, kein Giesskannenprinzip. Bedürftige müssen via Verbesserung der IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*), der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Wir lehnen das Postulat ab, bleiben aber beim Thema Kaufkraftsicherung, zum Beispiel bei Krankenkassenprämien, dran.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Wenn ich nicht mehr weiss, was ich jemandem schenken will, dann kommt mir jeweils die Idee, machen wir doch einen Gutschein. Ich weiss nicht, wie viel Freude das bei Ihnen ausgelöst hat, wenn Sie zu Weihnachten einen Büchergutschein von ihrer Tante erhalten haben. Bei mir hat das immer Schrecken ausgelöst. Ich wollte eigentlich lieber das Geld und nicht den Büchergutschein. Ich glaube, hier geht es den Leuten genau gleich.

Wir haben eine Bevölkerungsschicht, die hat Mühe, ihre Rechnungen zu bezahlen. Diesen Leuten müssen wir helfen. Da sind wir uns einig. Aber sie sind mündig, ob sie Bücher lesen wollen, ob sie in die Badi oder ÖV fahren wollen. Ich denke, die Zürcher sind mündig. Deshalb werden wir diesen Vorstoss so sicher nicht unterstützen.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Vielleicht ist es schwierig nachzuvollziehen, Frau Franzen, aber es geht tatsächlich um beides; es geht um Sozialpolitik, um die Erhaltung der Kaufkraft für einen Teil der Bevölkerung. Gleichzeitig geht es auch darum, dass wir den Anreiz aufrechterhalten, den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Man stelle sich vor: Man macht Politik, die verschiedene Ziele gleichzeitig zu erfüllen versucht. Dies scheint ein Teil dieses Rats leicht zu überfordern. Es scheint auch zu überfordern, welche Argumentation dahintersteht. Es wurde mehrfach gesagt, der ÖV sei kein Kostentreiber. Das habe ich auch nie behauptet. Ich weiss nicht, woher Sie das haben. Das hat auch die Regierung behauptet, wir hätten das gesagt. Darum geht es ja nicht. Natürlich, der

ÖV ist zum Glück stabil, ich bin froh, dass das in den letzten Jahren gehalten werden konnte, Frau Regierungsrätin. Zum Glück ist der ÖV-Preis in dieser Zeit nicht gestiegen. Aber es gibt eben andere Kostentreiber, die haben Sie jetzt hofentlich verstanden. Es ist die Krankenkasse, es ist die Miete, es sind weiterhin die Energiekosten, ja, es ist auch weiterhin die Inflation. Es sind teilweise auch Güter des alltäglichen Lebens, wenn man merkt, dass im Laden die Früchte teurer werden. Das kann sich kumulieren; beim relevanten Teil kumuliert sich das.

Für mich bleibt vor allem ein Wort beim grösseren Teil der Votanten und Votantinnen: Es ist eine verlogene Haltung, die Sie einnehmen. Sie behaupten, natürlich wolle man etwas für Leute tun, die Probleme haben, die Rechnungen zu bezahlen. Mit diesem Argument schiessen Sie diesen Vorstoss ab. Wenn der andere Vorstoss auf dem Tisch liegt, dann sagen Sie, ja nein, aber das nicht, das ist Giesskannenprinzip. Wobei wir hier genau zielgerichtet nach einem Modell agieren, das bereits besteht, nämlich die Prüfung für die Bezugsberichtigung von IPV. Frau Hollenstein, Sie haben die PI auf Erhöhung der IPV hier im Kanton Zürich, abgelehnt, mit Verweis auf den Bund. Selbstverständlich, es gibt immer ein Argument, weshalb man den Leuten in diesem Kanton finanziell nicht unter die Arme greifen soll. Das Wort, das jetzt bleibt, ist «verlogen». Sie wollen nicht, dass die Menschen in diesem Kanton mehr Geld im Portemonnaie haben. Sie wollen nicht, dass sie weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das werden wir uns sicher merken. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Das jugendliche Temperament kann ich gut verstehen. Doch wenn eine Idee nicht ankommt, von Verlogenheit zu sprechen, finde ich ziemlich daneben.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Postulat «Kaufkraft-Paket III: Temporär günstigere ÖV-Tickets» und die darin enthaltenen ÖV-Gutscheine für Haushalte, die individuelle Krankenkassenprämienverbilligungen beziehen, abzulehnen. Wieso? Nicht, weil wir die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die Teuerung nicht aufmerksam und auch mit einer gewissen Sorge verfolgen. Auch nicht, weil wir einkommensschwachen Personen keine gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zugestehen wollen. Und auch nicht, weil wir nicht auf den öffentlichen Verkehr als wichtigen Teil der Lösung für eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Treibhausgase sehen, mit dem wir einen Beitrag leisten können. Und auch nicht, weil wir keinen Modalsplit erhöhen wollen. Die Regierung empfiehlt Ihnen die Ablehnung, weil die vorgeschlagenen ÖV-Gutscheine für Haushalte, die IPV beziehen, für die Erreichung der im Postulat genannten Ziele einfach der falsche Weg sind. Auch wenn der Vorschlag sympathisch klingt, er ist bei näherer Betrachtung nicht geeignet, er ist auch sachfremd.

Es ist richtig, dass die Teuerung in den letzten Monaten eine finanziell anspruchsvollere Situation für viele Haushalte mit sich gebracht hat, vor allem für einkommensschwache Personen; sie sind stärker von der Teuerung betroffen. Wir möchten aber auch noch einmal klarstellen, es ist nicht der öffentliche Verkehr, der einen Beitrag an diese Teuerungserhöhung geleistet hat, im Gegenteil. Ich habe

es vorhin schon gesagt, die ZVV-Tarife sind seit 2016 nicht erhöht worden, auch nicht als die Teuerung auf dem Höhepunkt war. Die Kostensteigerung in den Bereichen Krankenkassenprämien, Treibstoffpreise, Lebensmittel, das sind einfach andere Gründe. Es ist nun einmal sachfremd, wenn man Verbilligungen beim öffentlichen Verkehr machen will, um finanzielle Entwicklungen in anderen Lebensbereichen, wie in der Gesundheit, abzufedern. Da gibt es Instrumente, gezielte Instrumente, beispielsweise die individuelle Prämienverbilligung, die Sozialhilfe, wo der Grundbedarf übrigens für den Lebensunterhalt im vergangenen Jahr erhöht wurde.

Aber diese Diskussion ist schon ein gutes Beispiel für die verkehrspolitische Debatte bezüglich der Kostenwahrheit. Vorhin haben wir über Kostenwahrheit und Internalisierung externer Kosten gesprochen. Da sind Sie dafür. Auch Herr Nicola Siegrist wollte, dass es weitergeht. Vorhin haben wir über einen Experimentierartikel gesprochen. Da habe ich auf die sozialen Folgen der Kosten hingewiesen. Da haben Sie gelacht, Frau Petri (*Gabi Petri*). Sie nicken jetzt. Und jetzt zeigen Sie genau, dass Sie auch Sozialpolitik betreiben wollen. Machen wir jetzt Verkehrspolitik, machen wir jetzt Sozialpolitik? Aber das ist genau die Schwierigkeit, die wir haben bei der Diskussion der Verkehrskosten, insbesondere, wenn man dann vom Mobility Pricing spricht. Deshalb ist es auch schwierig, das richtig voranzubringen, weil jeder und jede unter diesem Mobility Pricing etwas anderes versteht. Und wenn man sich noch einig wäre, was es sein könnte, dann beginnt es bereits mit den Ausnahmen. Und in diesem Vorstoss sind wir schon wieder bei einer Ausnahme bezüglich der Kostenwahrheit. Das zeigt einfach, wie schwierig und anspruchsvoll diese Diskussion ist. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Ablehnung des zwar sympathischen, aber unseres Erachtens nicht zu Ende gedachten Postulates. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 42 (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 366/2022 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.